

## 1. Geltung der Bedingungen

Angebote, Lieferungen, Leistungen und die Rechnungsstellung erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Änderungen oder abweichende Bedingungen durch kundeneigene Vorgaben bedürfen der Schriftform und können erst mit schriftlicher Bestätigung durch die WSA Wohnungswirtschaftliche Treuhand Sachsen-Anhalt GmbH Bestandteil des Vertrages werden.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der WSA zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt und diesen AGB, die der Kunde mit der Auftragserteilung anerkennt. Mit Eingang der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber wird eine Anzahlung von 50 % des in der Auftragsbestätigung genannten Gesamtbetrages fällig und ist auf das Konto der WSA zu überweisen (es sei denn, im Vertrag sind andere Zahlungsbedingungen vereinbart). Sollte die Anzahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bei der WSA eingegangen sein, ist der Vertrag nichtig.

## 3. Lieferservice

Der Auf- und Abbau erfolgt durch die Firma WSA. Entsprechend der zeitlichen Verabredung muss vom Kunden eine problemlose Zufahrt mit PKW Transporter sowie ein problemloser Zugang zum Aufbauplatz der Bahn ermöglicht werden.

Folgende Punkte sind für einen reibungslosen Betrieb zu beachten:

- a) Die Zugänge sollten ein Mindestmaß von 0,90m in der Breite haben
- b) der Aufbauort sollte möglichst ebenerdig und fest sein.  
(Sollten Punkte a) oder und b) nicht erfüllt sein, verpflichtet sich der Veranstalter 2 Helfer bereit zu stellen).
- c) 1 Stunde vor Aktionszeit muss eine verantwortliche Person persönlich oder telefonisch erreichbar sein. Hierdurch bedingte Zeitverzögerungen werden in Rechnung gestellt.
- d) Das Veranstaltungsgelände muss 1 Std. vor und 1 Std. nach der vereinbarten Aktionszeit für das Firmenfahrzeug zum Auf- und Abbau frei zugänglich sein. Bei Abendveranstaltungen (Aktionszeit nach 22:00 Uhr) gelten Sonderkonditionen.
- e) Aus Sicherheitsgründen ist bei widrigen Witterungsverhältnissen (z.B. starker Regen, Unwetter, Sturm) der Aufbau der Hindernisbahn außerhalb von geschlossenen Räumen unverzüglich einzustellen und die Bahn zu sichern bzw. abzubauen. Die Entscheidung über die Fortsetzung des Betriebes obliegt allein der Firma WSA.
- f) Muss die Veranstaltung wegen Unwetters abgesagt werden, der Vertragspartner ist jedoch bereits mit der Hindernisbahn am Veranstaltungsort, zahlt der Veranstalter dem Vertragspartner die vereinbarte Kilometerpauschale in Höhe von EUR 0,59 sowie die hälftige Miete.
- g) Für die An- und Abfahrt zum Veranstaltungsort außerhalb vom Stadtgebiet Magdeburg berechnen wir je Kilometer EUR 0,59.

#### **4. Betrieb der Hindernisbahn**

Die Lieferung und der Auf- und Abbau der Hindernisbahn wird von der Firma WSA übernommen ebenso die Betreuung bzw. Aufsicht. Die Zeit der Bahnnutzung und die Einsatzzeit der Betreuung bzw. Aufsicht wird vertraglich geregelt. Der Auf- und Abbau wird außerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit durchgeführt.

#### **5. Betriebsvoraussetzungen**

Der Veranstalter stellt die Verpflegung für das Betreuungspersonal. Sollte eine Verpflegung durch den Veranstalter nicht möglich sein, berechnet der Vertragspartner bei bis zu 5 Std. Nutzung/Betreuung der Hindernisbahn eine Verpflegungspauschale von 12,50 EUR/pro Betreuungsperson. Bei längerer Nutzung/Betreuung ist für jede weitere Std. eine Verpflegungspauschale von 2,50 €/pro Betreuungsperson zu zahlen.

Technische Gewährleistung durch den Kunden:

Aufbaumaße: Höhe 5,50 m x Länge 15,00 m x Breite 4,50 m (Umlaufend 2 m Abstand für Abstellen von Schuhwerk, Umlaufen und Zuschauer)

Stromversorgung: 220 V/16A in einer Entfernung unter 50 m zum Aufstellort.  
Die Verbrauchskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Der Aufstellort muss ein ebenerdiges Gelände mit festem Untergrund sein. Der Aufbau kann auch auf festen Rasenflächen erfolgen.

#### **6. Leistungen**

Die Leistung ist eine betriebsfähige Hindernisbahn an Ihrem Veranstaltungsort. Es beinhaltet Folgendes:

- An- und Abfahrt ab Magdeburg Sachsen-Anhalt
- Anlieferung, Auf- und Abbau der Bahn am Veranstaltungsort
- Betrieb und Betreuung der Bahn während der Veranstaltung mit 1/2 Personal
- Größe (L x B x H): 15,00 x 4,50 x 5,50 Meter
- Verschiedene Hindernisse mit Rutsche

#### **7. Versicherung und Haftung**

Die Firma WSA haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Die WSA haftet im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung, weiter gehende Haftungen sind ausgeschlossen. Der Kunde haftet für Schäden, Diebstahl und die daraus entstandenen Folge- und Ausfallkosten in vollem Umfang. Gleiches gilt für Unfälle, die im Verantwortungsbereich des Kunden entstehen. Auch bei Betrieb der Bahn durch die WSA bleibt der Kunde rechtlich der Veranstalter.

#### **8. Rücktritt vom Vertrag**

Bei Rücktritt vom Vertrag oder teilweisem Rücktritt von den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen durch den Kunden ist folgende Abstandssumme zu zahlen: Bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn bzw. Mietdatum 25 % und bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn bzw. Mietdatum 50 % des Rechnungsbetrages; ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn bzw. Mietdatum ist der vereinbarte Gesamtbetrag fällig. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

## **9. Rechnungsstellung und Zahlung**

Die Rechnungsstellung erfolgt an dieselbe Adresse wie die Auftragsbestätigung. Abweichende Adressen müssen bereits bei Auftragserteilung mitgeteilt werden. Der Gesamtbetrag abzüglich der bei Auftragserteilung geleisteten Anzahlung ist nach der Veranstaltung bei Empfang der Lieferung der Bahn innerhalb von 5 Werktagen auf das Konto der WSA zu überweisen. Die Pflicht zur Rechnungsbegleichung bleibt unberührt, auch wenn die Nutzung der Rennbahn aus äußeren Gründen (z.B. Wetter) ausgesetzt wird. Bei Zahlungsverzug werden pro Erinnerung 25,00 € und Zinsen in Höhe der marktüblichen Zinssätze berechnet.

## **10. Allgemeine Bestimmungen**

Sind Anmeldungen für die Veranstaltung erforderlich oder Genehmigungen bei öffentlichen Stellen einzuholen, z.B. Ordnungsamt, GEMA u. a., so liegt dieses in der Verantwortung des Kunden. Dem Veranstalter ist es gestattet, Fotomaterial zu Werbezwecken zu verwenden. Der Vermieter kann an der gemieteten Anlage Werbung in eigener Sache anbringen bzw. auslegen und eigene Bildaufzeichnungen der Veranstaltung für die Eigenwerbung benutzen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, ist Magdeburg, Deutschland.

Plant der Veranstalter ein Entgelt für die Benutzung der Rennbahn (Runden- oder Zeitlimit) einzunehmen, ist dies nur nach schriftlicher Bestätigung der WSA zulässig. Eine Weitervermietung an nicht im Vertrag genannte rechtliche Personen durch den Veranstalter ist ohne Zustimmung der WSA nicht möglich.

Stand: November 2018